



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

VUP Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Kronenstr. 71 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Herrn Referatsleiter
Dr. Michael Siemann
Referat WR II 8
Robert-Schuman-Platz 3
D-53175 Bonn

Geschäftsstelle Berlin
Kronenstraße 71
10117 Berlin
Tel.: +49 30 5557240 - 0
Fax: +49 30 5557240 - 22

Geschäftsstelle Gießen
Kerkrader Straße 9
35394 Gießen
Tel.: +49 641 94466 - 0
Fax: +49 641 94466 - 22

E-Mail: office@vup.de
Internet: www.vup.de

per E-Mail: WR118@bmu.bund.de

Verordnungsentwurf der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz VUP-Stellungnahme

Datum: 19.02.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Siemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

als an der Entstehung und Erarbeitung der Mantelverordnung beteiligter Verband der privatwirtschaftlichen Untersuchungsstellen erlauben wir uns, nachfolgende Stellungnahme zum übersandten Verordnungsentwurf der Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz abzugeben:

1. Der nun erreichte Stand ist ein Fortschritt gegenüber den Regierungsentwürfen aus 2017, allerdings sehen wir weiterhin **eine ordnungsgemäße, fachlich kompetente und unabhängige Probenahme und Analytik nicht durchgängig in allen Teilen der Mantelverordnung gesichert**. In mehreren Schreiben an die Länder sowie auch an Ihr Haus haben wir uns – gemeinsam mit anderen Fachkreisen - deshalb für ein über alle Teile der MantelV durchgängiges Qualitäts- und Zulassungsniveau für Probenahme und Analytik ausgesprochen, wie es in Art. 2 §19 (1) BBodSchV zum Ausdruck kommt. Die Chance auf Harmonisierung in diesem Bereich bleibt mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf vertan.
2. Dass der vorliegende Verordnungsentwurf zumindest für den Regelungsbereich der BBodSchV dieses in Fachkreisen unterstützte hohe Qualitäts- und Zulassungsmodell bestätigt, ist zu begrüßen. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, warum das **Inkrafttreten des Art .2 §19 (1) BBodSchV** weiterhin mit einer **Übergangsfrist von 5 Jahren (de facto 7 Jahren, siehe Art.2 §28 (2) BBodSchV i.V.m. Art.5(1) MantelV)** versehen ist. Der Bundesrat hat unseres Erachtens sich hier von falschen und wider-



Umwelt • Verbraucherschutz & Lebensmittel • Gesundheit & Forensik
Physikalische Messung & Kalibrierung • Industrieprodukte

Präsidium: Dr. Florian Brill, Jutta Fink, Arthur Hofmann, Dr. Eckard Jantzen

Geschäftsführung: Anton Blöth, Sven Deeg • VR-Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg: VR 34559 B • Steuernummer: 20 191 05686

Bank: Volksbank Mittelhessen eG • IBAN: DE78 5139 0000 0012 2650 00 • SWIFT-BIC: VBMHDE5F

legbaren Erwägungsgründen leiten lassen. Wir erlauben uns, hier auf beigefügte (damalige) Stellungnahme zu verweisen.

3. Der VUP hat von Anfang an das Verordnungsvorhaben begrüßt und ein **zügiges Inkrafttreten befördert**, weil damit die bedeutende Chance darauf besteht, dass die Umweltaanforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen erstmals bundeseinheitlich geregelt und die Anforderungen des Bodenschutzes insgesamt an den gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse angepasst werden. Sollte aus übergeordneten Erwägungsgründen dem zügigen Abschluss des Verordnungsverfahrens auf Basis des vorgelegten Entwurfs Priorität eingeräumt werden, so ist **zumindest sicherzustellen**, dass
 - a. das BMU unter Mitwirkung der **Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH vor Abschluss des Verfahrens in der Folgeschätzung präzisiert** und die beteiligten Kreise **informiert, welche akkreditierungs- und zulassungsbezogenen Konsequenzen für Untersuchungsstellen** aus dem vorgelegten Verordnungsstand erwachsen und ob insbesondere ein – vom Bundesrat vermuteter - „Untersuchungsnotstand“ wegen (zum geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung) zu wenigen (gem. neuem §19 (1) BBodSchV) akkreditierten und/oder notifizierten Untersuchungsstellen droht (siehe auch hier: Anlage).
 - b. im Rahmen der angekündigten **Evaluation der Verordnung** auch der **Aspekt der Sicherung eines durchgängigen Qualitäts- und Zulassungsmodells für Probenahme und Analytik** behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Blöth
Sprecher der Geschäftsführung

Anlage